

POLITISCHER KOMMENTAR DER IP SCHWEIZ

zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom
28. November 2021

«Fortschritt besteht nicht in der Verbesserung dessen, was war, sondern in der Ausrichtung auf das, was sein wird.»

Khalil Gibran

1 – Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»

Was die Vorlage will: Die Initiative verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege fördern. Sie sollen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität sorgen. Es soll **genügend** gut ausgebildete Pflegefachpersonen geben, und in der Pflege tätige Personen sollen entsprechend ihrer **Ausbildung** und ihren Kompetenzen eingesetzt werden. Auch verlangt die Initiative, dass der Bund die **Arbeitsbedingungen** in den Spitälern, Heimen und Spitexorganisationen soweit regelt, dass eine angemessene Würdigung und Abgeltung der Pflegeleistungen gewährleistet ist. Ausserdem sollen Pflegefachpersonen gewisse Leistungen direkt zulasten der Krankenkasse abrechnen können.

Die Verfassungs-Initiative überlässt die detaillierte Umsetzung ihrer Anliegen dem Gesetzgeber; nichts steht der Übernahme bereits ausgearbeiteter Bestimmungen, die den Anliegen der Initiative nicht widersprechen, entgegen.

Ein **indirekter Gegenvorschlag** seitens Bundesrat und Parlament in Gesetzesform kommt den Anliegen der Initiative in wesentlichen Punkten entgegen - jedoch mit entscheidenden Einschränkungen der Bundeskompetenzen. So will er zwar die Aus- und Weiterbildung während acht Jahren mit bis zu einer Milliarde Franken fördern, jedoch soll der Bund keine koordinierende Kontrolle und Förderung der Arbeitsbedingungen wahrnehmen können. Pflegefachpersonen sollen gewisse Leistungen direkt abrechnen können - verbunden mit einem Kontrollmechanismus, um einen Anstieg der Gesundheitskosten und Prämien zu verhindern.

Themen 4/21

- Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»
- Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterrinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»
- Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes



Der indirekte Gegenvorschlag tritt in Kraft, wenn die Initiative abgelehnt und er nicht erfolgreich mit einem Referendum bekämpft wird.

Das integrale Zukunftsbild: *Eine integrale Gesellschaft organisiert ihre Gesundheitsversorgung so nah wie möglich am Menschen und seinen Bedürfnissen sowie an seiner Mitwelt. Daraus wächst Nähe und Vertrauen als Grundlagen für existentielle Entscheidungen. Zusammenarbeit zwischen Pflegefachpersonal, Spezialisten, Patienten und Angehörigen braucht Zeit. Diese öffnet Raum für echte Begegnung, dank welcher Heilung und gesunderhaltende Lebensführung entstehen und gefördert werden kann.*

Abstimmungsempfehlung: JA

Unsere Überlegungen dazu:

1. Die Annahme der Initiative ist ein erster Schritt, auch politisch ein symbolisches Signal für eine verbesserte und wertschätzende Pflege zu setzen. Der Gegenvorschlag lässt vermuten, dass bei einer Ablehnung der Initiative die angestrebten Verbesserungen im Pflegebereich nur in unerheblichem Umfang realisiert werden können.
2. Der indirekte Gegenvorschlag erscheint bereits als Gesetz detailliert ausgearbeitet und verhindert bei einer Ablehnung der Initiative jede weitere Verbesserung im Sinne der Initianten. Nur bei der Annahme der Initiative ist gewährleistet, dass im Gesetzgebungsprozess ihre Anliegen angemessen in die gewünschte Richtung realisiert werden können.
3. Das aktuelle Gesundheitssystem ist sehr komplex. Durch medizin-ethisch achtsamere Eingriffe kann eine finanzielle Entlastung erreicht werden. Die Anliegen der Initiative würdigen den Pflegeberuf und streben durch die Verwirklichung der beschriebenen Massnahmen eine weitere finanzielle Entlastung des Systems durch dezentrale Gesundheitspflege an.
4. Die Pflegequalität beginnt in der Ausbildung. Die Prävention, die 'zuvorkommende Nähe zum Menschen', wenn auch jenseits der Messbarkeit, ist Ausdruck der sanften und ausdauernden Ressource. Die darin liegende gegenseitige Wertschätzung schafft eine Chance, dass Pflegenden länger im Beruf bleiben, weil die eigenen Bedürfnisse - wie auch die des Gegenübers - frühzeitig und umfassend erkannt werden.
5. Wir sind uns bewusst, dass der Gegenvorschlag entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip die Kompetenz für die Regelung der Arbeitsbedingungen und der Löhne bei den Kantonen belassen will. Wenn jedoch beides von einzelnen Organisationen und nicht durch den Bund koordiniert werden, steigt das Risiko der Verwirtschafterung und Kommerzialisierung des Gesundheitswesens.

Das besondere Anliegen der IP:

Die Integrale Politik unterstützt jene Massnahmen, welche in der Lage sind, die Kosten im Gesundheitswesen durch ganzheitliche Gesundheitsförderung und mehr Eigenverantwortung zu senken.

Deshalb begrüssen wir die Förderung von:

- Prävention und Gesundheitsförderung - ihnen soll ein grösserer Stellenwert zukommen.

- Spiritualität und Achtsamkeit – diese werden in die Gesundheitsförderung mit einbezogen.
- Ganzheitlichen Gesundheitskompetenzen – sie werden durch Bildungsangebote für alle gefördert.
- einer gesunden Arbeits- und Lebenswelt.

Ausführlicheres zum Thema Gesundheit finden Sie im Dokument [«Neues Gesundheitsverständnis»](#).

2 – Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»

Was die Vorlage will: Heute wählt das Parlament die Bundesrichter:innen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. Die Justiz-Initiative verlangt, dass neu das Los die Bundesrichter:innen bestimmt. Einmal per Los bestimmt, könnten Bundesrichter:innen ihr Amt bis fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus ausüben, ohne sich einer Wiederwahl stellen zu müssen. Wer am Losverfahren teilnehmen darf, würde eine unabhängige Fachkommission entscheiden. Diese dürfte ausschliesslich Personen zum Losentscheid zulassen, die fachlich und persönlich für das Richteramt geeignet sind. Zudem hätte sie darauf zu achten, dass die Amtssprachen angemessen vertreten sind.

Das integrale Zukunftsbild: *Eine integrale Gesellschaft organisiert ihre politische Struktur gerecht, transparent und nicht parteigebunden. Alle Menschen fühlen sich ernstgenommen und in allfälligen Gremien/Räten vertreten.*

Abstimmungsempfehlung: JA

Unsere Überlegungen dazu:

1. Wir stellen fest, dass das Vertrauen in die parteigebundene Demokratie durch einseitig interessengebundene Einflussnahme geschwächt ist.
2. Mit der Annahme der Initiative erhöht sich die Chance, dass die Bevölkerung aus allen gesellschaftlichen Schichten gerechter vertreten und insbesondere die Anliegen der Schwächeren besser berücksichtigt werden.
3. Das grundlegende Prinzip der Gewaltentrennung wird gestärkt, indem Exekutive, Legislative und Judikative besser getrennt und damit unabhängiger werden.
4. Die Wahl der Bundesrichter:innen durch ein Losverfahren ist neu und hat gegenüber einer Personenwahl wesentliche strukturelle und sachliche Vorteile. Es handelt sich um einen lohnenden Versuch – auch um zu erfahren, ob sich dieses Prinzip künftig gegebenenfalls auch für die Wahl der Parlamentarier:innen eignet.

Das besondere Anliegen der IP:

Im aktuellen demokratischen System ist im Interesse der breiten Abstützung und gegenseitigen Kontrolle der tragenden Institutionen die Gewaltentrennung eine Grundlage. Damit sie funktionieren kann, ist eine grösstmögliche gegenseitige Unabhängigkeit mit klar definierten und eingeschränkten Kontrollkompetenzen entscheidend.

In diesem Sinne geht die Initiative in die richtige Richtung. Sie verlangt, dass das Bundesgericht als Spitze der Jurisprudenz nicht von einer Elite gewählt wird, die in Form der heutigen Parteien nur einen Bruchteil der Bevölkerung direkt vertreten kann. Durch einen Losentscheid werden auf der Basis von sachlichen, fachlichen und menschlichen Kompetenzen qualifizierte Personen ernannt.

3 – Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)

Was die Vorlage will: Es geht um eine Erweiterung/Verschärfung des Gesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie (Covid-19-Gesetz), welches das Parlament im März 2021 – noch vor der Volksabstimmung über die Basisversion des Gesetzes, aber ohne, dass über diese Änderungen abgestimmt werden konnte – beschlossen hat. Dagegen wurde das Referendum ergriffen.

Nachdem bereits die Basisversion dazu diente, Notrecht, das für aussergewöhnliche Situationen vorgesehen war, in 'gewöhnliches' Recht zu überführen, gehen die Verschärfungen noch weiter, indem sie in die persönlichen Rechte der Bevölkerung eingreifende Notfallmassnahmen gesetzlich generell dem Bundesrat überlassen und damit der parlamentarischen Kontrolle entziehen.

Auf eine vollständige Wiedergabe der Änderungen wird hier aus Platzgründen verzichtet. Es geht einerseits um Anpassungen von finanziellen Hilfestellungen und andererseits um Massnahmen zur weiteren Eindämmung der Pandemie wie die verpflichtende Einführung eines schweizweiten Contact-Tracing-Systems, eine gesetzliche Grundlage für ein international anerkanntes Covid-Zertifikat, die Befreiung von der Quarantänepflicht für geimpfte und genesene Personen, die Förderung von Covid-Tests und die Förderung der Entwicklung und Herstellung von Covid-19-Arzneimitteln. In wesentlichen Punkten wird dabei dem Bundesrat die Kompetenz übertragen zur inhaltlichen Festlegung der Details. Siehe auch die Erläuterungen des Bundesrats:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20211128.html>

Bundesrat und Parlament empfehlen die Annahme, das Referendumskomitee die Ablehnung der Gesetzesänderungen.

Das integrale Zukunftsbild:

In einer integralen Gesellschaft bildet die breite, integrale Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Menschen und mit bestehenden gesellschaftlichen Institutionen die Basis für jegliche gesellschaftsrelevante Entscheidungen.

In einem überraschenden, akuten Krisenfall vertrauen die Menschen einer integral angeleiteten und legitimierten Führung, die lebensdienliche Entscheidungen trifft. Sie sieht das Zusammenspiel der verschiedenen Kräfte als Fundament. Nach Überwindung des Überraschungseffekts bestimmen die durch die Krise Gefährdeten zusammen mit allen Menschen nach breiter Konsultation von Fachpersonen und -gremien gemeinsam mit den zuständigen gesellschaftlichen Institutionen Art und den Umfang von Schutzmassnahmen sowie weiterführende Strategien.

Im Falle einer Gesundheitskrise liegt den Analysen und Entscheidungen ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis zugrunde, das sich am einzelnen Menschen und seiner Mitwelt orientiert.

Menschen sind sich bewusst, dass ihre eigene Selbstreflexion und Lebensführung die Grundlage ist für ihre eigene Gesundheit.

Abstimmungsempfehlung: NEIN

Unsere Überlegungen dazu:

1. Die Verfassung und das gültige Epidemiengesetz bieten genügend zweckdienliche Massnahmen, um im Notfall schnell reagieren zu können. Die vorgesehenen Verschärfungen führen noch zusätzliche Massnahmen auf Gesetzesebene in die Kompetenz der Verwaltung (Bundesrat) über und entziehen sie damit der parlamentarischen Kontrolle.
2. Wir gehen davon aus, dass die Erweiterung des Covid-19-Gesetzes die Spaltung in der Gesellschaft und die Folgeschäden der Massnahmen noch verstärken wird.
3. Gesetzliche Grundlagen für die unumstrittenen Finanzhilfen können unabhängig von diesem Gesetz kurzfristig geschaffen werden.
4. Bei vielen Menschen hat das Vertrauen in die Führung durch die aktuelle Krise durch Bundesrat und Parlament gelitten, weil Notmassnahmen mit enger, einseitiger Ausrichtung auf einen Krankheitserreger zu wenig hinterfragt auf einen längerfristigen Umgang mit einer komplexen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Herausforderung ausgedehnt worden sind.
5. Wir wären mit allfälligen einschneidenden Massnahmen zur Bekämpfung einer Pandemie einverstanden, wenn sie klar befristet angelegt wären und die Kosten/die Schäden in einem offensichtlichen und klar ausgewiesenen Verhältnis zum Nutzen stehen würden. In der jetzigen Situation überwiegen für viele Menschen die Kollateralschäden der Massnahmen.
6. Befürworter der Vorlage argumentieren, dass damit die aktuellen Massnahmen zum Schutze des Gesundheitswesens beibehalten werden können. Dem wird folgendes entgegengehalten: Diejenigen Gesetzesbestimmungen, über die am 13. Juni abgestimmt

wurde, bleiben weiterhin in Kraft. Massnahmen, die auf den neuen Bestimmungen aufbauen, werden bei einer Ablehnung bis zum 18. März 2022 gültig bleiben. Zudem dient das Epidemien-gesetz bei Bedarf als Grundlage für nötige weitere Massnahmen.

7. Zwang darf nur das allerletzte Mittel sein, wenn eine riesige Gefahr sich deutlich abzeichnet.
8. Die Massnahmen zielen fast ausschliesslich auf das Bekämpfen von Coronaviren ab mit Hilfe einer unausgereiften Impfung. Im gleichen Umfang könnte auch die Stärkung der körpereigenen Schutz- und Selbstheilungskräfte empfohlen werden.
9. Wir sehen die Gefahr, dass durch die weiteren Massnahmen die Möglichkeiten eingeschränkt werden, dass Einzelpersonen und die Gesellschaft gemeinsam einen Weg zur Verständigung finden.
10. Im Grundsatz soll jede Person im Bewusstsein des Allgemeinwohls selber entscheiden, ob und in welchem Umfang sie ein Contact-Tracing, eine Impfung oder eine andere Form der Gesundheitspflege will.
11. Die von den neuen Bestimmungen getragene Impfkampagne nimmt in keiner Weise Rücksicht auf wissenschaftliche Bedenken gegenüber den aktuell zugelassenen Impfungen. Diese wurden nur notfallmässig zugelassen, ohne Überprüfung gemäss generell gültigen Massstäben. Bedenken von Betroffenen wurden dabei übergangen.

Das besondere Anliegen der IP:

- Alle Menschen tragen die volle Verantwortung für ihre eigene Gesundheit. In welcher Art und Weise sie das tun, ist (in der Anerkennung der Mündigkeit aller) jeder einzelnen Person überlassen. Sie kann dafür nicht die anderen Menschen verantwortlich machen.
- Selbstverständlich ist auch jede Person verantwortlich für ihr Verhalten gegenüber anderen, insbesondere schwächeren, gesundheitlich exponierten Mitmenschen. Dies kann aber nie längerfristig über Zwang, sondern nur über offene, evidenzbasierte Bildung, Beratung und Begleitung unterstützt werden.
- Wir wünschen uns eine ganzheitliche Betrachtung einer Gesundheitskrise und ihrer Ursachen. Isolation, Stress, Leistungsdruck, Umweltzerstörung sind nur wenige der weiteren Faktoren, welche die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen können. Diese werden bei der aktuellen Pandemiebewältigung systematisch ausgeklammert.

Erklärung zum Vorgehen und zum Ziel des Politischen Kommentars

Der politische Kommentar der IP Schweiz ist das Ergebnis eines [Prozesses](#), mit dessen Hilfe integrale Positionen zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen gefunden werden. Dabei wird ermittelt, ob eine Vorlage einen Schritt in die Richtung einer Vision einer integralen Gesellschaft bedeutet, das heisst, einen Beitrag zur Transformation der Gesellschaft leistet, oder ob das Anliegen nur eine sich im Kreis drehende Variante des Bestehenden ist. Die Vorlagen werden vom Politischen Ausschuss der IP Schweiz beurteilt.

Das Ergebnis dieses Ermitteln entspringt einer Momentaufnahme und findet Ausdruck in einer integralen Abstimmungsempfehlung mit konkreten Begründungen. **Das Ziel des Kommentars** ist es, die Leserinnen und Leser zu animieren, mit ähnlichen, visionsorientierten Überlegungen zu ihrem je eigenen Ergebnis zu kommen. Das Ziel einer integralen Position ist es nicht, Recht zu haben, sondern die Menschen zu mehr Bewusstheit zu führen.

Die Verantwortlichen für diese Ausgabe sind: Pia Bossi, Jakob Elmer, Pascal Furrer, Pierrot Hans, Remy Holenstein, Kathrin Schelker, Yvonne Schwienbacher, Gäste: Hanspeter Bühler, Tizian Frey